

## Abschlussprüfungen 2017: Allgemeine Hinweise

### Prüfungsräume

	Klassen	Ort / Raum
<b>13. Klassen</b>	Schriftlicher Teil der Ergänzungsprüfung	Hauptgebäude, die Räume werden per Aushang vor dem Sekretariat bekannt gegeben
	FOS + BOS 13. Klassen	Hauptgebäude, 3. Stock
	Schüler mit Arbeitszeitverlängerung	Hauptgebäude, 3. Stock, Raum 306
<b>12. Klassen</b>	FOS + BOS 12 T, DBFH	Dreifachturnhalle Altötting, Burghauser Straße 69
	FOS + BOS 12 S	
	FOS + BOS 12 G	
	FOS + BOS 12 W	Turnhalle beim Hallenbad
	Schüler mit Arbeitszeitverlängerung	Hauptgebäude, 3. Stock, Raum 306

Anwesenheit: jeweils 1 Stunde vor Prüfungsbeginn (bei Ergänzungsprüfung: 15 min)

### Mündliche Prüfungen (vgl. § 65 FOBOSO).

- a. Im Fach Englisch findet eine verpflichtende Gruppenprüfung statt.
- b. Schüler/innen können sich freiwillig einer mündlichen Prüfung unterziehen
  - in höchstens **einem** Fach der schriftlichen Prüfung (mit Ausnahme von Englisch).
  - in **einem** sonstigen Pflichtfach des laufenden Schuljahres, wenn die Leistungen mit der Jahresfortgangsnote 5 oder 6 (weniger als 4 Punkte) bewertet worden sind.
- c. Schüler/innen **müssen** sich der mündlichen Prüfung unterziehen, wenn nach den besonderen Umständen des Falles der Leistungsstand in einem Pflichtfach nach dem Urteil des Prüfungsausschusses durch das Jahresfortgangsergebnis und das Ergebnis der schriftlichen Prüfung nicht geklärt erscheint.

### Verhalten im Krankheitsfall (vgl. § 70 FOBOSO).

- a. Erkrankungen, welche die Teilnahme an der Abschlussprüfung verhindern, sind **unverzüglich der Schule zu melden** und durch ein **schulärztliches Zeugnis** nachzuweisen. Diese Regelung gilt auch für die Gruppenprüfung in Englisch.
- b. Haben sich Schüler/innen der Prüfung oder einem Prüfungsteil unterzogen, so können nachträglich gesundheitliche Gründe, denen zufolge die Prüfungsleistung nicht gewertet werden soll, nicht anerkannt werden. Bei Erkrankung nach Einsichtnahme in die Prüfungsaufgaben wird der erkrankte Prüfling zur ärztlichen Betreuung bzw. zur tatsächlichen Feststellung der Erkrankung in ein Krankenhaus gebracht.

## **Versäumnis oder Verhinderung**

- a. Wird eine Prüfung versäumt, so wird die Note 6 (0 Punkte) erteilt, es sei denn, das Versäumnis ist vom Schüler/der Schülerin nicht zu vertreten. Dies gilt auch in den Fällen der freiwilligen mündlichen Prüfung, es sei denn, der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder der zuständigen Prüfungskommission geht vor dem angesetzten Prüfungstermin eine persönliche, schriftliche oder telefonische Rücktrittserklärung zu. E-mails können nicht berücksichtigt werden.
- b. Verschlafen, Busversäumnis und Parkplatzsuche sind keine zwingenden Hinderungsgründe!

**Nähere Hinweise entnehmen Sie bitte dem detaillierten Aushang am Schwarzen Brett in Ihrem Klassenzimmer.**

**Kollegium und Schulleitung wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Abschlussprüfung!**